

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-2274/2014-18

Betreff:

Investitionspaket 2015,
Darstellung in der mittel-
fristigen Finanzplanung,
Finanzrahmenbeschluss

Bearbeiter: Michael Kicker

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss
BerichterstellerIn:

.....

Graz, 22.10.2015

In der Gemeinderatssitzung vom 4.12.2014 wurde neben den Voranschlägen 2015 und 2016 auch die mittelfristige Finanzplanung inklusive einer Schuldenvorschau bis 2019 beschlossen:

	Ist 2013	VS2014	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt
Jahresanfangsstand	-1.089	-1.093	-1.165	-1.268	-1.334	-1.353	-1.417	
EBITDA Magistrat	16	18	21	27	28	33	31	25
Konsolidierungspositionen	122	121	105	106	107	107	107	111
EBITDA Beteiligungen	-64	-73	-65	-64	-46	-61	-63	-62
konsolidierter laufender Cash Flow vor Zinsen	74	66	61	69	89	79	75	73
Investitionen Magistrat (Saldo 2)	-71	-86	-66	-51	-45	-25	-25	-53
Konsolidierungspositionen	-52	-50	-54	-53	-44	-32	-32	-45
Investitionen Beteiligungen	-94	-98	-119	-87	-50	-113	-60	-89
konsolidierte Investitionen	-113	-134	-131	-85	-51	-106	-53	-96
Working Capital Effekte bzw Investitionsverschiebungen	69	29	4	-11	-18	5	0	11
erwarteter Durchschnittszinssatz in %	3,2	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3
Zinsen	-34	-34	-37	-39	-39	-41	-42	-38
Jahresendstand	-1.093	-1.165	-1.268	-1.334	-1.353	-1.417	-1.436	

Gemäß Punkt VII. der Beschlüsse zur Außerordentlichen Gebarung 2015/2016 sollten prinzipiell unterjährig keine im Voranschlag nicht geplanten Investitionsprojekte mit Ausgabenwirksamkeit im Budgetjahr zur Beschlussfassung vorbereitet werden. Die bestehenden Ressourcen sollten vielmehr möglichst wirtschaftlich zur Abarbeitung der bestehenden Pläne verwendet werden. Im Falle einer aus damaliger Sicht unvorhersehbaren Notwendigkeit der Beschlussfassung für ein sonstiges (im Voranschlag nicht enthaltenes) Investitionsprojekt oder für eine Erhöhung eines bestehenden Projektes muss jener Bereich, der ein solches Projekt bzw. eine solche Projekterhöhung vorschlägt, gleichzeitig in gleicher Höhe eine Streichung eines anderen (im Voranschlag enthaltenen) Projektes bzw. Betrages vorschlagen. Und zwar so, dass sich am Gesamtrahmen keine Veränderung ergibt und in der jährlichen Verteilung der Beträge ebenfalls entweder keine Veränderung eintritt oder lediglich eine Verschiebung in das Folgejahr stattfindet.

Eine nachträgliche Beschlussfassung im Gemeinderat über ein Projekt darf nur erfolgen, wenn seitens der Finanzdirektion das Vorliegen dieser Voraussetzung bestätigt wird.

Innerhalb der Beteiligungen sind die im vorgegebenen Finanzrahmen möglichen Investitionen so zu priorisieren, dass damit Effizienzverbesserungen und Synergienutzungen erreicht werden können, die eine möglichst nachhaltige Ergebnisverbesserung nach sich ziehen und damit die Haushaltskonsolidierung ebenfalls stützen.

Nunmehr liegen aus den diversen politischen Ressorts folgende neue Vorhaben vor, welche zweckmäßigerweise in den in Klammer angeführten Einheiten zu realisieren wären:

• ÖV-Verdichtungen	€	0,32 Mio.	(Holding)
• Weblinger Stumpf	€	3,00 Mio.	(Stadt)
• Jugendzentren	€	2,07 Mio.	(Stadt)
• Feuerwehr-Einsatzleitzentrale und Fahrzeuge	€	1,06 Mio.	(Stadt)
• Schulausbauprogramm Phase 3	€	8,71 Mio.	(Stadt)
• <u>Murkraftwerk Graz-Puntigam Planung</u>	€	0,30 Mio.	(Stadt)
Gesamtsumme der neuen Vorhaben	€	15,46 Mio.	

Die Finanzdirektion kann nicht bestätigen, dass die zuständigen Bereiche für diese Vorhaben auch Bedeckungsvorschläge, welche zu keiner Haus Graz Schuldenausweitung führen würden, vorgelegt haben. Die Vorschläge wurden daher seitens der Finanzdirektion auftragsgemäß bisher nicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zugeführt. Die Finanzdirektion befürchtet außerdem in den nächsten Monaten bei den laufenden Ausgaben und Einnahmen sogar erhebliche negative Entwicklungen (Steuerreform, Sozialkosten) und kann mit heutigem Datum von dieser Seite her jedenfalls keine Spielräume zur Bedeckung der Vorhaben in dieser Höhe erkennen.

Wegen der absoluten Dringlichkeit und Wichtigkeit der Vorhaben wurde auf politischer Ebene bereichsübergreifend (und Haus Graz weit) nach Bedeckungsmöglichkeiten gesucht. Die o.g. Vorhaben sollen demgemäß wie folgt bedeckt werden:

• Reduktion der geplanten Holding/Flughafen-Grundstücksankäufe	€	10,00 Mio.
• Verlängerung Linie 7: Inkasso Landesbeitrag	€	5,46 Mio.
Gesamtsumme der Bedeckungsvorschläge	€	15,46 Mio.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß §90 abs. 4 und § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014, beschließen:

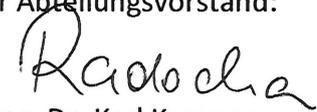
Die im Motivenbericht aufgelisteten Vorhaben werden grundsätzlich durch Verwendung der genannten Bedeckungsvorschläge genehmigt! Den zuständigen Organen der Stadt bzw. der Töchter sind durch die zuständigen Abteilungen bzw. Geschäftsführer die notwendigen Detailbeschlüsse ehestmöglich vorzulegen.

Der Bearbeiter:



Michael Kicker

F.d. Der Abteilungsvorstand:



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent

Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

